

05.02.2018

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 663 vom 22. Dezember 2018  
des Abgeordneten Hartmut Ganzke SPD  
Drucksache 17/1596

### **Kosten für den Blitzmarathon**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

In der Plenardebatte am 15.11.2017 führte Finanzminister Lienenkämper u. a. aus: „Teure Blitzmarathons, Videotagebücher und andere kurzfristige Werbegags bringen den Menschen in Nordrhein-Westfalen überhaupt nichts.“

**Der Minister des Innern** hat die Kleine Anfrage 663 mit Schreiben vom 2. Februar 2018 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

#### **1. *Nach welcher Methode hat die Landesregierung die Kosten eines Blitzmarathons erhoben?***

In den Jahren zwischen 2012 und 2016 wurden insgesamt neun „Blitz-Marathons“ durchgeführt.

Acht davon wurden sogar als zweitägige „24-Stunden-Blitz-Marathons“ durchgeführt. 2016 fand zudem ein eintägiger „Blitz-Marathon“ statt, wobei die Einsatzzeit hier 16 Stunden betrug. Bei den „24-Stunden-Blitz-Marathons“ wurden für die Durchführung der Einsätze jeweils durchschnittlich 3.225 Beamtinnen und Beamte eingesetzt, die währenddessen für andere Aufgaben nicht zur Verfügung standen.

#### **2. *Welche zusätzlichen Kosten sind in den 47 Polizeibehörden entstanden? (Bitte nach Behörden aufschlüsseln)***

Ich verweise auf meine Ausführungen zu Frage 1.

Datum des Originals: 02.02.2018/Ausgegeben: 08.02.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Hinzu kommen die Kosten für Material und Sachkosten (Kraftstoff für eingesetzte Fahrzeuge, Betriebskosten von Gerätschaften, etc.), deren rückwirkende Erfassung in Anbetracht der Bearbeitungszeit dieser Anfrage jedoch nicht leistbar ist.

**3. Welche wissenschaftlichen Gutachten oder Expertisen existieren zur Wirksamkeit des Blitzmarathons und zu welchem Ergebnis kommen diese?**

Durch eine Studie des Instituts für Straßenwesen der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen wurde in Köln der „24-Stunden-Blitz-Marathon“ im April 2015 untersucht. Die Dauer der Betrachtung war auf fünf Wochen begrenzt, zwei Wochen vor und drei Wochen nach dem „24-Stunden-Blitz-Marathon“.

Es wurde festgestellt, dass die Durchschnittsgeschwindigkeit nach diesem „24-Stunden-Blitz-Marathon“ um zwei bis drei km/h gesunken war. Diese Wirkung wurde für zwei Wochen nach dem Aktionstag festgestellt. Eine längere Wirkung des „24-Stunden-Blitz-Marathons“ ist weder durch diese Studie nachgewiesen, noch sind dafür andere Gutachten oder Expertisen hier bekannt.